

Stadtverwaltung Bad Säckingen



Amtliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Bad Säckingen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 19.12.2022 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Bad Säckingen beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auf der Grundlage des § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange des Planentwurfes beschlossen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes Bad Säckingen in der Zeit vom

06. Februar 2023 - 07. März 2023

im Rathaus Bad Säckingen/Dachgeschoss/Flur, Zimmer-Nr. 208

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer-Nr. 209 vorgebracht werden.

Bad Säckingen, den 23.01.2023

Alexander Guhl
Bürgermeister